

**INNS'
BRUCK**



Willkommen
in der Volksschule

Inhalt	
Vorwort	3
Bürgermeister Georg Willi	4
Stadträtin Mag. ^a Elisabeth Mayr	
Wissenswertes	6
Schulische Tagesbetreuung	
Pädagogisches Konzept	8
Organisatorische Hinweise	10
Die inklusive Schule	14
Schulpsychologie–Bildungsberatung	15
Sicherheit am Schulweg und im Straßenverkehr	16
Allgemeine Sicherheitstipps/Tipps für Eltern	18
Die Innsbrucker Volksschulen im Überblick	20

Vorwort

Miteinander Freude am Lernen fördern

Der erste Schultag ist etwas Besonderes – für ein Kind, aber auch für die Eltern. Ich kann mich erinnern wie aufgeregt ich selbst war und erwartungsvoll, aber auch nervös und besorgt. Das war ich als frischgebackener Schulbub. Das war ich auch als Vater, rückblickend betrachtet vielleicht sogar noch mehr.



Der Schulbeginn steht nicht nur für einen neuen Lebensabschnitt, es ist der Schritt in eine erste Unabhängigkeit, der Schritt in die Welt.

Wir als Eltern können dabei unterstützen, aber wir müssen auch loslassen. Unsere Kinder sollen diese neue Freiheit genießen und sich ausprobieren können. Wir müssen ihnen vertrauen, selbst Erfahrungen zu machen und aus Fehlern zu lernen. Dabei zuzuschauen ist nicht leicht.

Liebe Eltern, ich möchte Ihnen deshalb versichern, dass Sie mit Ihren Sorgen nicht allein sind. Es ist uns allen, insbesondere den PädagogInnen, ein Anliegen, dass dieser Start in die Schule gelingt. Die Kinder sollen sich in unseren Schulen wohlfühlen und Freude am Lernen haben. Daran müssen wir miteinander arbeiten.

Auf euch, liebe Kinder, wartet viel Wissen, das es zu entdecken gilt und viele neue Freundschaften. Beides wird Spaß machen, beides wird aber auch manchmal anstrengend sein. Ein kleiner Tipp: Besonders knifflige Aufgaben löst man am besten gemeinsam.

Ihr freut euch hoffentlich schon auf die Schule, dort jedenfalls freuen sich schon alle auf euch.

Georg Willi
Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck

Vorwort

Ein bedeutender Schritt für Ihr Kind!

Mit dem Eintritt in die Volksschule machen Kinder einen sehr bedeutenden Schritt auf ihrem Lebensweg. Aber nicht nur für die Kinder, auch für ihre Eltern und Erziehungsberechtigten beginnt damit ein neuer Abschnitt.

Bei diesem wichtigen Schritt achtet einerseits die Schule auf einen optimalen Übergang vom Kindergarten in die erste Klasse, andererseits werden die Kinder in unseren städtischen Kindergärten bereits im letzten Kindergartenjahr sehr gut auf diesen Wechsel vorbereitet. Neben den klassischen Basisfähigkeiten – wie Lesen, Schreiben und Rechnen – lernen Ihre Kinder auch weiterhin soziale Kompetenzen, das Miteinander mit den anderen Schülerinnen und Schülern, den jüngeren und älteren, aber auch mit den Lehrpersonen und anderen Bezugspersonen in der Schule, die beispielsweise als Schül*innen, Freizeitpädagog:innen oder als Schulsozialarbeiter:innen tätig sind.

Als Bildungsstadträtin ist es mir sehr wichtig, für alle Kinder die bestmöglichen Bedingungen für eine freudvolle und erfolgreiche Schulzeit zu schaffen. Denn in der Volksschule werden die für den zukünftigen Bildungsweg entscheidenden Grundsteine gelegt und Interessen geweckt. Die persönliche Beziehung zum Lernen und den eigenen Talenten wird hier geprägt und gefestigt. Als Stadt wollen wir zum gemeinsamen Ziel beitragen, dass Kinder gerne in die Schule gehen, ein gutes Lernklima vorfinden und später mit Freude an ihre Schulzeit an ihrer Innsbrucker Schule zurückdenken.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen möglichst viele Informationen – als eine erste Orientierungshilfe – gebündelt in die Hand geben. Von unseren 21 städtischen Volksschulen wird an 20 eine Ganztagesbetreuung, im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, angeboten. An sechs von ihnen werden Ganztagsklassen mit verschränktem Unterricht geführt. Das bedeutet, dass Freizeit und Unterricht tagsüber abwechseln und nicht wie bei der klassischen Tagesbetreuung am Vormittag der Unterricht und am Nachmittag der Betreuungsteil stattfindet, „Hausübungen“ im klassischen Sinn sind hier nicht angedacht, was auch die Schultaschen der Kinder entsprechend leichter macht.



Wichtig ist mir noch zu erwähnen: Innsbruck bekennt sich zur Umsetzung der EU-Konvention für Menschen mit Behinderungen. Die schulische Inklusion, das heißt die Öffnung unserer Schulen für alle Kinder, ist uns ein großes Anliegen. Informationen dazu finden Sie ebenfalls in dieser Broschüre.

Ich wünsche allen „Taferlklasslern“ und natürlich ihren Eltern einen guten Start in das erste Schuljahr – auf dass sie die Freude am Entdecken und am Lernen weiterentwickeln können!

Herzlichst

A handwritten signature in black ink that reads "Mag. Elisabeth Mayr".

Mag.^a Elisabeth Mayr
Bildungsstadträtin

Wissenswertes

Allgemeines

In allen Innsbrucker Pflichtschulen gilt die Fünf-Tage-Woche. Das Schuljahr 2023/24 endet am 5. Juli 2024. Ferientermine und schulfreie Tage werden rechtzeitig in der Schule verlautbart.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt am Vormittag 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, am Nachmittag 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet bei Unterrichtsschluss bzw. Entlassung der SchülerInnen am Schultor. Für die Sicherheit am Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Bei Unfällen am Schulweg bitten wir aus Versicherungsgründen die Schulleitung ehestmöglich zu informieren.

Krankheitsfälle

Bitte die Schule umgehend in der vereinbarten Art und Weise informieren.

Abmeldung

Bei Übersiedlung ist die neue Adresse der Direktion mitzuteilen. Sollte wegen der Übersiedlung ein Schulwechsel nötig sein, so ist zuerst die Abmeldung in der betreffenden Direktion durchzuführen.

Schulkosten-Beihilfe

Zu Schulbeginn bietet die Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol eine „Schulkosten-Beihilfe“ an. Das entsprechende Online-Formular finden Sie auf der Homepage des Landes Tirol (www.tirol.gv.at).

Pädagogische Fragen

Bildungsdirektion für Tirol
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
Tel: +43 512 9012
Email: office@bildung-tirol.gv.at

Inklusion und sonderpädagogischer Förderbedarf

Südtiroler Platz 10
6020 Innsbruck
Tel: +43 512 9012 9326
Email: daniel.waltl-hupfauf@bildung.tirol.gv.at

Beratungsstellen

Schulpsychologie Innsbruck-Stadt
Südtiroler Platz 10-12 / 5. Stock
6020 Innsbruck
Tel: +43 512 9012 9264
Email: schulpsy.ibk@bildung-tirol.gv.at

Erziehungsberatung des Landes Tirol
Anichstraße 40
6020 Innsbruck
Tel: +43 512 508 2972
Email: erziehungsberatung-innsbruck@tirol.gv.at



Schulische Tagesbetreuung

Pädagogisches Konzept

Aus verschiedenen Gründen ist es für viele Eltern wichtig, ihr Kind nach dem Unterricht auch am Nachmittag sinnvoll und verlässlich betreut zu wissen. Dazu gehören kompetente Lernbetreuung ebenso wie Spaß und Entspannung in der Gruppe.

Der Lehrplan zur Gestaltung der Nachmittagsbetreuung sieht drei Phasen (gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit und Freizeit) vor, die in der Praxis der schulischen Tagesbetreuung – abhängig vom Alter der SchülerInnen – zumeist wie folgt verteilt sind:

Betreuung zwischen Unterrichtsende und Mittagessen

- ▶ Bewegung im Freien
- ▶ Kreatives Spielen
- ▶ Kooperationsspiele

Mittagessen

Das dreigängige, kindgerechte Menü wird angeliefert und in der Schule verabreicht oder in einem nahe gelegenen gastronomischen Betrieb eingenommen.

Erholungsphase

- ▶ Freies Spielen
- ▶ Ruhezeit

Lernbetreuung

- ▶ Hausaufgaben
- ▶ Lernunterstützung
- ▶ Individuelle Förderprogramme
- ▶ Gegenstandsbezogene Lernzeit
- ▶ Teilnahme an schulischen Nachmittagsangeboten



Freizeit

- ▶ Sport und Bewegung
- ▶ Musik
- ▶ Kreative und künstlerische Arbeit
- ▶ Schwerpunkttag
- ▶ Feste und Feiern im Jahreskreis
- ▶ Zusammenarbeit mit Vereinen (Sport, Musik, Tanz, ...)
- ▶ Nutzung der gesamten räumlichen Möglichkeiten der Schule (EDV, Bibliothek, Turnsaal, Werkraum, Musikraum, ...)

Die schulische Tagesbetreuung unterstützt SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen

- ▶ Berufstätige Eltern wissen ihr Kind gut aufgehoben und sinnvoll betreut
- ▶ Die Anzahl der Betreuungstage kann flexibel gewählt werden
- ▶ Alle SchülerInnen erhalten eine Lernunterstützung
- ▶ Die Hausaufgaben werden (innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens) in der Schule gemacht
- ▶ Die Betreuung in der schulischen Tagesbetreuung erfolgt ausschließlich durch LehrerInnen und fachlich ausgebildete ErzieherInnen
- ▶ Die Kinder verbringen den Nachmittag mit anderen Schulkindern und stärken so ihre soziale Kompetenz im Umgang miteinander (Umgangsformen, Verantwortungsbewusstsein, Einfügen in eine Gruppe)
- ▶ Kontakte mit außerschulischen Einrichtungen wie Musikschulen und Sportvereinen sind möglich
- ▶ Sinnvolle Freizeitmöglichkeiten werden ebenso angeboten wie Feste und Feiern im Jahreskreis
- ▶ Die Elternverantwortung – insbesondere im Erziehungsbereich – bleibt gewahrt
- ▶ Der Elternbeitrag (Betreuungsbeitrag und Mittagessen) ist abhängig vom Einkommen der/des Erziehungsberechtigten (siehe Seite 11)

So viel Familie wie möglich, so viel Nachmittagsbetreuung wie notwendig!

Organisatorische Hinweise

Bitte beachten Sie folgende Richtlinien, die eine geregelte schulische Tagesbetreuung ermöglichen:

- ▶ Die schulische Tagesbetreuung endet von Montag bis Donnerstag um 17.15 Uhr, am Freitag um 16.00 Uhr. Von Montag bis Donnerstag können die Kinder auf Wunsch der Eltern ab 16.00 Uhr abgeholt bzw. entlassen werden. Sofern die Eltern das speziell verlangen, ist auch eine noch frühere Abholung bzw. das Entlassen aus dem Unterricht möglich, aber nur, wenn davon nur Freizeiteinheiten, nicht aber Unterrichts- oder Lernzeiten betroffen sind
- ▶ Das Schulforum kann durch Beschluss festlegen, dass die Unterrichts- und Lernzeiten am Freitag nur bis 14.00 Uhr vorzusehen sind. Für einen anderen Tag als den Freitag kann eine solche Festlegung durch den Schulerhalter im Einvernehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter getroffen werden
- ▶ Bei Vorliegen von vertretbaren Gründen (z. B. Besuch Musikschul-Unterricht; Sportereignisse; Nachhilfe; Hochzeit, Taufe oder Todesfall in der Familie; etc.) kann durch die Schulleitung bzw. die Leitung des Betreuungsteiles die Erlaubnis erteilt werden, dass ein Kind die schulische Tagesbetreuung vorzeitig verlässt. Die Eltern müssen mitteilen bzw. bestätigen, welche Gründe vorliegen
- ▶ Das Fernbleiben vom Betreuungsteil ist somit bei gerechtfertigter Verhinderung (z.B. Krankheit), bei Erlaubnis zum Fernbleiben aus vertretbaren Gründen sowie auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind, möglich. Die Volksschulkinder müssen bei einem Fernbleiben vom Betreuungsteil durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Nur, wenn dieses Fernbleiben ab einer bestimmten Uhrzeit, für einen bestimmten Wochentag, dauerhaft vereinbart ist, endet der Schultag (samt Betreuungsteil) für dieses Kind überhaupt zu diesem Zeitpunkt und ist keine Abholung notwendig
- ▶ Die Teilnahme an der schulischen Tagesbetreuung umfasst auch die Einnahme des Mittagessens
- ▶ Eine Abmeldung vom Mittagessen muss so rechtzeitig erfolgen (bis 10.00 Uhr am Vortag), dass eine Abbestellung möglich ist. Ansonsten muss das Essen, auch wenn es nicht konsumiert wird, bezahlt werden
- ▶ Die Abmeldung von der schulischen Tagesbetreuung ist laut Schulunterrichtsgesetz nur zu Semester- und Schulschluss zulässig
- ▶ Für den Besuch der schulischen Tagesbetreuung wird 10 mal jährlich (von September bis Juni) ein Elternbeitrag eingehoben. Die Kosten für das Mittagessen werden nur nach den tatsächlich konsumierten Mahlzeiten monatlich abgerechnet (Informationen zu Tarifen siehe gegenüber)

- ▶ Eine Änderung der regelmäßigen Besuchstage und des damit verbundenen Elternbeitrags (1 bis 2 Tage oder 3 bis 5 Tage) ist zu jedem Monatsersten schriftlich möglich
- ▶ Der Elternbeitrag und der Beitrag für das Mittagessen kann bei Vorliegen bestimmter Einkommensgrenzen und aufrechtem Hauptwohnsitz in Innsbruck ermäßigt werden
- ▶ An schulfreien Tagen und in den diversen Ferien ist die schulische Tagesbetreuung geschlossen. Für die Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien gibt es an drei Standorten eine Betreuung durch einen externen Anbieter in Kooperation mit der Stadt Innsbruck. Für die Sommerferien kann auch eine Anmeldung in einem der geöffneten städtischen Horte erfolgen
- ▶ Es wird auf die Einzugsermächtigung am Anmeldeformular verwiesen

Tarifübersicht schulische Tagesbetreuung

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
1-2 Tage	26,25 €	17,50 €	8,75 €	0,00 €
3-5 Tage	35,00 €	23,33 €	11,67 €	0,00 €
Mittagessen	5,10 €	3,97 €	2,83 €	1,70 €



Informationen zu Ermäßigungen

Das Ermäßigungsformular ist ab Schulbeginn entweder bei der Schulleitung, der Leitung der schulischen Tagesbetreuung, im Amt Schule und Bildung sowie in der Bildungsservicestelle (Ing.-Eitzel-Straße 7) erhältlich.

Auskünfte erteilt das Amt Schule und Bildung, Maria-Theresien-Str. 18, 4. Stock, Zi. 4213, Tel. 0512 5360 8016, Mail: post.schule.bildung@innsbruck.gv.at. Das vollständig ausgefüllte Formular samt Beilagen kann bei den angeführten Stellen abgegeben werden.

Einkommensgrenzen für Ansuchen um Ermäßigung

Ehe- oder Lebensgemeinschaft

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder
Tarif 4	1 276 €	1 553 €	1 829 €	2 107 €	2 384 €	2 661 €
Tarif 3	2 280 €	2 776 €	3 272 €	3 768 €	4 263 €	4 759 €
Tarif 2	2 809 €	3 420 €	4 031 €	4 640 €	5 251 €	5 862 €
Tarif 1	darüber	darüber	darüber	darüber	darüber	darüber

AlleinerzieherIn

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder
Tarif 4	998 €	1 276 €	1 553 €	1 829 €	2 107 €	2 384 €
Tarif 3	1 784 €	2 280 €	2 776 €	3 272 €	3 768 €	4 263 €
Tarif 2	2 198 €	2 809 €	3 420 €	4 031 €	4 640 €	5 251 €
Tarif 1	darüber	darüber	darüber	darüber	darüber	darüber

Zur Berechnung der Einkommensgrenzen wird das monatliche Familiennettoeinkommen verwendet. Als Familiennettoeinkommen gilt die Summe der Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Sollten mehrere Einkommen bezogen werden, müssen alle Einkommen angegeben werden.

Das Familiennettoeinkommen errechnet sich aus:

- ▶ Aktuelle monatliche Lohn- bzw. Gehaltszettel (ohne Weihnachts- bzw. Urlaubsgeld; abzüglich nicht fixer Zulagen wie Überstundenzuschläge, Prämien, Feiertagszuschläge u. ä.) oder Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr bei Selbstständigkeit (Bestätigung von SteuerberaterIn über ein monatliches Durchschnittseinkommen) sowie Stipendien bzw. Studienbeihilfen und Pensionen
- ▶ Falls ein Ehepartner kein eigenes Einkommen hat, wird der Nachweis der Mitversicherung beim berufstätigen Ehepartner benötigt
- ▶ Alimentations- oder Unterhaltszahlungen
- ▶ Sozialhilfebescheid (Mindestsicherung, Grundversorgung, Notstandshilfe)
- ▶ Bescheid über Wohnbeihilfe bzw. Mietzinsbeihilfe
- ▶ Allfällige Arbeitslosenbezüge (Bestätigung durch das Arbeitsmarktservice)
- ▶ Sonstige Einkommen (Wochengeld, Karenzurlaubsgeld, Kinderbetreuungsgeld u. ä.)
- ▶ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Abgezogen werden Alimentations- bzw. Unterhaltszahlungen sowie Darlehensrückzahlungen für Wohnraumbeschaffung oder Wohnraumsanierung.

Alle Informationen finden Sie auch unter www.innsbruck.gv.at.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das

Amt für Schule und Bildung

Referat Nachmittagsbetreuung

Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck

4. Stock, Zimmer 4213

Tel: +43 512 5360 8016

Email: post.schule.bildung@innsbruck.gv.at

Die inklusive Schule

Innsbruck bekennt sich zu einer inklusiven Schule, in der alle Kinder gemeinsam und voneinander lernen können. Dies gilt für Kinder mit Migrationshintergrund ebenso wie für Kinder mit und ohne Behinderungen. Kein Kind soll ausgegrenzt werden. Das ist wichtig für die Zukunft einer Gesellschaft, damit Ängste und Vorurteile abgebaut und die Fähigkeit zum Miteinander aufgebaut werden. Die inklusive Schule stärkt das Selbstwertgefühl.

Menschenrechte und Rechtsanspruch

Österreich hat mit der Ratifizierung der „UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ versprochen, die Schulqualität so zu verbessern, dass wirklich alle Kinder in einem guten, gemeinsamen Unterricht die bestmögliche Förderung erhalten.

Kinder mit Beeinträchtigung haben das Recht, in der Volksschule gleich wohlwollend aufgenommen und unterrichtet zu werden, die sie auch besuchen würden, wenn sie keine Behinderung hätten. In Österreich haben Eltern das Recht zu entscheiden, ob ihr Kind mit Beeinträchtigung eine Volks- oder eine Sonderschule besuchen soll. Die Stadt Innsbruck befürwortet die inklusive Schule.

Es ist wichtig, dass rechtzeitig über alle Fragen gesprochen wird, damit gute Rahmenbedingungen für einen inklusiven Unterricht geschaffen werden können. So können Unsicherheiten und Ängste miteinander abgebaut werden. Deshalb sollten Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf möglichst früh den Kontakt zu ihrer Sprengel- bzw. Wunschschule suchen, spätestens mit der Schuleinschreibung.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Mag. Daniel Walzl-Hupfaufer gerne zu Verfügung.

Herr Mag. Daniel Walzl-Hupfaufer
Südtiroler Platz 10, 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 9012 9326
Email: daniel.walzl-hupfaufer@bildung-tirol.gv.at

Schulpsychologie–Bildungsberatung

Hilft vertraulich und kostenlos

Wenn es um Entscheidungen bei der Schulwahl geht

Begabungs- und Interessensuntersuchungen

- ▶ Einschulung – Schulreife
- ▶ Fördermaßnahmen
- ▶ Welche Schule nach der Volksschule? Welche Schule passt zu den Fähigkeiten und Interessen Ihres Kindes?
- ▶ Schulwechsel
- ▶ Bildungsentscheidung nach der 8. Schulstufe: Welche weiterführende Schule/Ausbildung passt zu den Fähigkeiten und Interessen Ihres Kindes?

Wenn das Lernen Probleme bereitet

- ▶ Abklärung möglicher Ursachen und Beratung
- ▶ Lesen und Schreiben
- ▶ Rechnen
- ▶ Konzentration
- ▶ Motivation
- ▶ Lerntechnik

Wenn Kinder seelisch leiden

Beratung bei emotionalen und sozialen Problemen

- ▶ Umgang mit Angst und Stress
- ▶ Bearbeitung von Konflikten
- ▶ Unterstützung bei Mobbing

Schulpsychologische Beratungsstelle

Innsbruck-Stadt
Südtiroler Platz 10-12/5. Stock, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 9012 9264
Email: schulpsy.ibk@bildung-tirol.gv.at

Sicherheit am Schulweg

Kinder reagieren anders!

Kinder...

- ▶ haben ein nach links und nach rechts stark eingeschränktes Blickfeld
- ▶ können beim Laufen nicht nach links und nach rechts schauen und abrupt stehen bleiben
- ▶ können Geräusche (Hupsignale, Motorengeräusche, ...) schwer oder gar nicht nach der Herkunftsrichtung einschätzen
- ▶ können Geschwindigkeiten und Bremswege kaum richtig abschätzen
- ▶ reagieren schnell „kopflös“, wenn sie auf mehrere Eindrücke gleichzeitig achten müssen

Erwachsene als Vorbilder!

Vorbild...

wie man eine Straße überquert:

- ▶ an den sichersten Stellen (Ampel, Zebrastreifen), auch wenn damit ein kleiner Umweg verbunden ist
- ▶ bei Zebrastreifen mit Blickkontakt zum herannahendem Fahrzeuglenker, bevor der erste Schritt getan wird
- ▶ grundsätzlich Stehenbleiben an der Gehsteigkante und Blick nach links, rechts und wieder links

Wenn Kinder im Auto transportiert werden:

- ▶ zugelassener, altersgerechter Kindersitz

Sicherheit im Straßenverkehr

Das Fahrrad...

- ▶ sollten Kinder frühestens nach der Radfahrprüfung im 4. Schuljahr benutzen und IMMER einen Helm tragen

Beim Transport mit dem Auto...

- ▶ lässt man das Kind nur auf der Gehsteigseite aus- und einsteigen

Fallweises Beobachten des Kindes am Schulweg ist nicht Ausspionieren, sondern gibt Sicherheit,

- ▶ ob es sich am Gehweg (Spielen, Herumtollen) oder beim Überqueren der Straße richtig verhält
- ▶ ob es alleine oder mit Freunden geht
- ▶ ob es Umwege wählt

Alle Erwachsenen sollten für Kinder Vorbild sein. Helfen auch Sie mit, Unfälle im Straßenverkehr zu vermeiden.



Der Weg ist das Ziel

- ▶ Eltern legen den besten Weg zur Schule gemeinsam mit dem Kind fest
- ▶ Der Schulweg wird geübt, wobei das Kind führt, damit festgestellt werden kann, wie sicher das Kind bereits die Situation beherrscht

Die Kleidung...

- ▶ sollte hell sein. Reflektierende Materialien auf Schultasche, Bekleidung und Schuhe bringen zusätzliche Sicherheit

Zeitmangel und Stress...

- ▶ am Weg zur Schule sind Sicherheitsrisiken. Daher rechtzeitig aus dem Haus gehen
- ▶ sowie Emotionen (Angst, Wut, ...) beeinträchtigen das Verhalten des Kindes am Schulweg
- ▶ kann am Nachhauseweg durch eine vereinbarte Zeitspanne, in der das Kind zu Hause erwartet wird, gemindert werden

Allgemeine Sicherheitstipps

Sprechen Sie mit dem Kind, dass es...

- ▶ nicht alleine, sondern zu zweit oder in Gruppen gehen soll
- ▶ von fremden Personen nichts annehmen soll
- ▶ mit fremden Personen nicht mitgehen soll
- ▶ bei Gefahr oder Bedrängnis die nächsten Erwachsenen um Hilfe ersuchen soll
- ▶ Wahrnehmungen über sich auffällig benehmende Erwachsene sofort in der Schule oder zu Hause erzählen soll
- ▶ den Lehrpersonen oder den Eltern weiterleiten soll, wenn andere Kinder Von bedenklichen Situationen mit Erwachsenen erzählen

Weitere Tipps

- ▶ Machen Sie Ihrem Kind nicht unnötig Angst vor Erwachsenen, sondern erklären Sie, dass es einzelne Menschen mit bösen Absichten gibt, vor denen man sich in Acht nehmen muss. Im Normalfall sind Erwachsene Kindern gegenüber nett und jederzeit hilfsbereit, wenn ein Kind etwas braucht
- ▶ Begleiten Sie Ihr Kind oder beobachten Sie den Schulweg hin und wieder, aber nicht dauernd, da dies die Selbstständigkeit und das Vertrauen in das Kind untergräbt
- ▶ Gewinnen Sie das Vertrauen des Kindes, indem Sie öfters über Vorfälle am Schulweg reden, ohne dabei werten oder schimpfen. Spielen Sie verschiedene Verhaltensmöglichkeiten mit dem Kind durch
- ▶ Übertragen Sie Ihre Ängste nicht auf das Kind. Ihr Kind muss, um seiner Umwelt ohne übertriebene Ängste entgegenzutreten zu können, Vertrauen zu den Menschen aufbauen können
- ▶ Melden Sie alle bedenklichen Vorfälle umgehend der Polizei unter **Tel.: +43 59 133 70** (österreichweit zum Ortstarif)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst unter **Tel.: +43 59 133 70, Durchwahl 3750 bis 3753** gerne zur Verfügung.



Die Innsbrucker Volksschulen mit schulischer Tagesbetreuung

Volksschule Allerheiligen

Direktor Martin Müller
Karl-Innerebner-Straße 70
Tel: +43 512 283552 200
Email: direktion@vs-allerheiligen.tsn.at
www.vs-allerheiligen.tsn.at

Volksschule Angergasse

Direktorin Lea Müller, BEd
Angergasse 18
Tel: +43 512 281772 230
Email: direktion@vs-angergasse.tsn.at
www.vs-angergasse.tsn.at

Volksschule Fischerstraße

Direktor Wolfgang Pedevilla, BEd
Franz-Fischer-Straße 38
Tel: +43 512 584153 260
Email: direktion@vs-franzfischer.tsn.at
www.vs-fischerstrasse.tsn.at

Volksschule Igls-Vill

Direktorin Carmen Leitner
Habichtstraße 9
Tel: +43 512 378693 290
Email: direktion@vs-iglsvill.tsn.at
www.vs-iglsvill.tsn.at

Volksschule Altwilten – Anerkannte Europäische Schule Tirol

Direktorin Gerlinde Wright
Leopoldstrasse 15
Tel: +43 512 580127 210
Email: direktion@vs-altwilten.tsn.at
www.vs-altwilten.tsn.at

Volksschule Arzl

Direktorin Petra Eichler, BEd
Framsweg 19
Tel: +43 512 262290 240
Email: direktion@vs-arzl.tsn.at
www.vs-arzl.tsn.at

Volksschule Hötting

Direktorin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely
Schulgasse 4
Tel: +43 512 283520 270
Email: direktion@vs-hoetting.tsn.at
www.vs-hoetting.tsn.at

Volksschule Innere Stadt

Direktorin Dagmar Bergmann-Rajae
Angerzellgasse 12
Tel: +43 512 580150 300
Email: direktion@vs-innere-stadt.tsn.at
www.vs-innere-stadt.tsn.at

Volksschule Amras

Direktorin Monika Strobl
Kirchsteig 8
Tel: +43 512 342544 220
Email: direktion@vs-amras.tsn.at
www.vs-amras.tsn.at

Volksschule Dreiheiligen

Direktorin Sonja Azizi, BEd
Jahnstraße 5
Tel: +43 512 588165 250
Email: direktion@vs-dreiheiligen.tsn.at
www.vs-dreiheiligen.tsn.at

Volksschule Hötting-West

Direktorin Brigitte Staudt
Viktor-Franz-Hess-Straße 7a
Tel: +43 512 291301 280
Email: direktion@vs-hoettingwest.tsn.at
www.vs-hoettingwest.tsn.at

Volksschule Mariahilf

Direktorin Mag.^a Christine Vill
Dr.-Sigismund-Epp-Weg 3
Tel: +43 512 283589 310
Email: direktion@vs-mariahilf.tsn.at
www.vs-mariahilf.tsn.at

Volksschule Mühlau

Direktorin Isabella Kindler, BEd
Hauptplatz 3
Tel: +43 512 267334 320
Email: direktion@vs-muehlau.tsn.at
www.vs-muehlau.tsn.at

Volksschule Neuarzl

Direktorin Cornelia Walder
Rotadlerstraße 10
Tel: +43 512 261580 330
Email: direktion@vs-neuarzl1.tsn.at
www.vs-neuarzl1.tsn.at

Volksschule Pradl-Leitgeb I

Direktorin Mag.^a Andrea Hofstädter-Binna
Pradler Platz 8
Tel: +43 512 341366 350
Email: direktion@vs-leitgeb1.tsn.at
www.vs-leitgeb1.tsn.at

Volksschule Pradl-Leitgeb II

Direktor Ing. Christoph Trenker, BEd
Pradler Platz 8
Tel: +43 512 345293 360
Email: direktion@vs-leitgeb2.tsn.at
www.vs-leitgeb2.tsn.at

Volksschule Pradl-Ost

Direktor Bernd Hirschberger
Siegmaierstraße 1
Tel: +43 512 342359 370
Email: direktion@vs-pradlost.tsn.at
www.vs-pradlost.tsn.at

Volksschule Reichenau

Direktorin Ursula Masetti
Wörndlestraße 3
Tel: +43 512 344277 380
Email: direktion@vs-reichenau.tsn.at
www.vs-reichenau.tsn.at

Volksschule Saggen-Siebererschule – Anerkannte Europäische Schule Tirol

Direktorin Gerlinde Prazeller
Siebererstraße 7
Tel: +43 512 584870 390
Email: direktion@vs-saggen.tsn.at
www.vs-saggen.tsn.at
www.innsbruck-elementary-school.tsn.at

Volksschule Sieglanger

Direktorin Sepide Ahrabian
Weingartnerstraße 26
Tel: +43 512 584084 400
Email: direktion@vs-sieglanger.tsn.at
www.vs-sieglanger.tsn.at

Volksschule St. Nikolaus*

Direktorin Cornelia Hilber
Innallee 3
Tel: +43 512 282372 340
Email: direktion@vs-stnikolaus.tsn.at
www.vs-stnikolaus.tsn.at

Schule am Inn

Direktorin Mag.^a Ursula Ortner
Hutterweg 1a
Tel: +43 512 343267 510
Email: direktion@schule-am-inn.tsn.at
www.schule-am-inn.tsn.at

*) Volksschule St. Nikolaus ohne schulische Tagesbetreuung

